



**„Alles, was gegen die Natur ist, hat auf Dauer  
keinen Bestand.“**

*Charles Darwin, britischer Naturforscher*

# **NACHHALTIGKEIT**

## **Grundsätze und Prinzipien**



---

## **Inhalt**

- S.2** Nachhaltigkeit
- S.3** Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
- S.5** Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens
- S.5** Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken



## Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt sowohl in der Gesellschaft als auch in der Wirtschaft weiterhin an Bedeutung. Bei der UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 einigten sich 197 Staaten auf ein neues, globales Klimaschutzabkommen. Das Abkommen von Paris verfolgt drei Ziele:

- Alle Staaten verpflichten sich, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen mit Anstrengungen für eine Beschränkung auf 1,5 Grad Celsius.
- Die Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel soll gestärkt werden und wird neben der Minderung der Treibhausgasemissionen als gleichberechtigtes Ziel etabliert.
- Es sollen die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang gebracht werden.

Der weltweite Scheitelpunkt der Treibhausgasemissionen soll so bald wie möglich erreicht werden.

Diese Verpflichtung wurde am 27. November 2019 in die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) aufgenommen. Gemäß der SFDR sind wir als Anlageberater verpflichtet, über bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu informieren. Diese finden Sie im unteren Abschnitt.

Die Verordnung betrachtet vor allem zwei wichtige Faktoren:

### 1.) Nachhaltigkeitsrisiken

Als Nachhaltigkeitsrisiken (oder auch ESG-Risiken genannt) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (**E**nvironment), Soziales (**S**ocial) und Unternehmensführung (**G**overnance) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition

bzw. Anlage haben könnten. Ein Beispiel für ein Nachhaltigkeitsrisiko im Bereich Umwelt könnte das vermehrte Eintreten von Extremwetterereignissen sein, im speziellen extreme Trockenperioden. Das hätte zur Folge, dass in bestimmten Regionen der Wasserpegel von Flüssen so weit sinken könnte, dass der Transport von Waren durch Schiffe beeinträchtigt wird.

## 2.) Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt) sowie auf soziale und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.



## **Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken**

Bei der Ehrke & Lübbert AG gehört eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren zum Selbstverständnis. Uns ist wichtig, dass wir mit Ressourcen verantwortungsvoll wirtschaften, dass Menschenrechte unverhandelbar sind und dass wir als Gesellschaft ein respektvolles Miteinander pflegen.

Unsere Investitionsentscheidungen können nachhaltige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein. Wir haben ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageempfehlungen zu vermeiden.

In dem von uns beratenen *ACATIS Aktien Deutschland ELM* fließt eine vollumfängliche ESG- und SDG-Analyse ein, die wir

zusammen mit unserem Partner ACATIS Fair Value erstellen (weitere Informationen: <https://www.acatis-fairvalue.ch/>). Wir sind zu diesem Zeitpunkt rechtlich verpflichtet, den *ACATIS Aktien Deutschland ELM* nach der SFDR als einen Artikel 6-Fonds zu klassifizieren. Momentan sind wir im Prozess, diesen Fonds als Artikel 8-Fonds zu klassifizieren. Ein entsprechender Antrag wurde bei der luxemburgischen Finanzaufsicht (Commission de Surveillance du Secteur Financier, CSSF) gestellt.

Sowohl im ELM Konzept als auch im *ELM Global TICO* berücksichtigen wir im Moment keine explizite Nachhaltigkeitsstrategie. Investitionsentscheidungen basieren auf fundamentalen Research-Prozessen, in denen Nachhaltigkeitsrisiken grundsätzlich beachtet werden, jedoch nicht ausschlaggebend sind.

Ein mögliches Umklassifizieren des *ELM Konzept* wird aktuell nicht forciert. Die Anlagephilosophie des Fonds sieht vor, einen Großteil des Fondsvermögens in kleine und mittelgroße Unternehmen zu investieren. Diese Unternehmen besitzen heutzutage meist noch kein Rating bei den großen Ratingagenturen (wie z.B. MSCI oder ISS), sodass sie als nicht-nachhaltig klassifiziert werden.

Der ELM Global TICO ist ein in Deutschland registrierter Fonds, der nach deutschem Gesetz geregelt ist. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat noch keine endgültigen Regelungen verabschiedet, welche Kriterien erfüllt sein müssen, um als Artikel 8- oder Artikel 9-Fonds klassifiziert zu werden. Wir bedauern, dass die derzeit vorliegenden bürokratischen Rahmenbedingungen sowie noch immer unklare Rechtsfragen es uns nicht erlauben, uns entsprechend öffentlich zu positionieren. Wenn sich die Rechtslage kristallisiert hat, beabsichtigen wir festzustellen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bestmöglich in unsere Prozesse implementieren können.



## **Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens**

Derzeit fehlen noch die technischen Regulierungsstandards der europäischen Aufsichtsbehörden sowie Informationen der Anbieter, um detailliert prüfen zu können, welche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestehen und wie diese in die Beratung einbezogen werden können. Auf Grund der aktuell beschränkten Informationen der Anbieter werden diese Aspekte aktuell nicht standardmäßig berücksichtigt.



## **Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Das Vergütungssystem der Ehrke & Lübberstedt AG ist so ausgestaltet, dass kein Anreiz zum Eingehen von unangemessenen Risiken gegeben wird und es offen für individuelle Vergütungsregelungen für Mitarbeiter und die Organe ist, die die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozesse berücksichtigen. Bei der Festlegung der Vergütungsparameter wird die Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken aber nicht ausdrücklich genannt.

## **Adresse**

Ehrke und Lübberstedt AG  
Königstrasse 58  
23552 Lübeck

## **Kontakt**

Telefon: 04517060177  
Fax: 04517060173  
E-Mail: [info@ehrke-luebberstedt.de](mailto:info@ehrke-luebberstedt.de)

## **Handelsregister**

Registergericht Lübeck  
HRB-Nummer: 7918HL  
USt-ID: DE255689493

Vorstand: Andreas Ehrke, Frank Lübberstedt  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Lars Reeder